



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) zum Vollzug des Jagd- und Fischereirechts

Hrsg.: Landratsamt München – Feuerwehrrecht, Katastrophenschutz und Jagdgesetze

Stand: Oktober 2018

Betrifft die Verarbeitungsverfahren:

- Bearbeitung von Anträgen und Vorgängen im Jagd- und Fischereirecht

1. NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel.: 089 6221-0
E-Mail: poststelle@lra-m.bayern.de

2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel: 089 6221-2959
E-Mail: datenschutz@lra-m.bayern.de

3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung der uns vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben. Ihre Daten werden zum Vollzug des Jagd- und Fischereirechts, **insbesondere** zu folgenden Zwecken erhoben:

- Antragsverfahren Jagdschein nach § 15 ff Bundesjagdgesetz (BJagdG) inkl. Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 17 BJagdG
- Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit dem BJagdG oder dem Bayerischen Fischereigesetz (BayFiG)
- Überwachung des Anzeigeverfahrens der Jagdpachtverträge (§ 12 BJagdG), der Jagdpachtfähigkeit (§ 11 Abs. 5 Satz 1 BJagdG) und der Pachthöchstfläche (Art. 16 BayJG)
- Vollzug des Waffengesetzes bei Jagdscheininhabern mit Waffenbesitz, sowie bei Erst- und Wiederbeantragung (u.a. § 18 a BJagdG)
- Vollzug der BWildSchV in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes München
- Durchführung der jährlich stattfindenden Hege- und Naturschutzschau (gem. § 16 Abs. 4 AV-BayJG) mit der Jägervereinigung München-Land e.V.
- Zusammenarbeit mit dem Kreisjagdberater als sachverständiger Berater der Unteren Jagdbehörde (Art. 49 Abs. 3 BayJG)

- Allgemeines Fischereirecht (u.a. Fischereierlaubnisscheine, Prüfung der Fischereipachtverträge, Schonzeitaufhebung, Fischereiaufseher, Fragen zu Fischereierlaubnisscheinen) in Abstimmung mit der Fischereifachberatung des Bezirks Oberbayern und der Gemeinden nach dem BayFiG

Ihre Daten werden erhoben, um Entscheidungen nach dem Bundesjagdgesetz, dem bayerischen Jagdgesetz und dem bayerischen Fischereigesetz (BayFiG) treffen zu können. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich, soweit nichts anderes angegeben ist, aus Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Bundesjagdgesetz, dem bayerischen Jagdgesetz und dem bayerischen Fischereigesetz. Demnach ist es uns erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten. Soweit Sie in eine Verarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO

4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre personenbezogenen Daten werden **insbesondere** weitergegeben an:

- Bundeszentralregister
- Zentrales staatsanwaltliches Verfahrensregister
- Polizeiregister
- Jägervereinigung München-Land e.V. zur Durchführung der jährlich stattfindenden Hege- und Naturschutzschau
- Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes München zum Vollzug der BWildSchV
- Untere Waffenbehörde bei Jagdscheininhabern mit Waffenbesitz, sowie bei Erst- und Wiederbeantragung (u.a. § 18 a BJagdG)
- andere Untere Jagdbehörden zur Überwachung des Anzeigeverfahrens der Jagdpachtverträge, der Jagdpachtfähigkeit und der Pachtthöchstfläche
- Kreisjagdberater als sachverständiger Berater der Unteren Jagdbehörde
- Fischereifachberatung des Bezirks Oberbayern
- Jagdgenossenschaften
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Kreiskasse
- sowie weitere öffentliche und private Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist

Die Weitergabe ihrer Daten ist hier notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung jagd- und fischereirechtlicher Vorgänge zu erheben. Zudem unterliegen die Behörden der Informationspflicht.

Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung durch Sicherheitsbehörden.

Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren oder auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt.

Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Rechtsaufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.

5. ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AN EIN DRITTLAND

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER VERSCHIEDENEN DATENKATEGORIEN

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- 5 Jahre: Fischereierlaubnisscheine
- 10 Jahre: Falkner-sowie Jagdscheinbeantragung, Jagdschutz, Abschusspläne, Streckenlisten, Wildschäden, Ordnungswidrigkeiten im Jagd- und Fischereirecht, Fischereiaufseher, Fangbeschränkungen, Fischbesatz,
- 30 Jahre: Daten über Jagdreviere, Jagdpachtverträge, Fischereipachtverträge

7. BETROFFENENRECHTE

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu Art. 16 DSGVO

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so könne Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. WIDERRUFSRECHT BEI EINWILLIGUNG

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt München durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit **für die Zukunft** widerrufen.

9. PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG DER DATEN

Sie sind nach den jagd- und fischereirechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies bußgeldrechtliche bzw. strafrechtliche Konsequenzen haben

Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Rechtsvorschriften unter 3. –Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung -.